

# Die Bankenaufsicht als Problem des Verwaltungsrechts und der Verwaltungspraxis

Von

Herbert Steinert, Berlin-Spandau

**Inhaltsverzeichnis:** I. Vorbemerkung S. 63. — II. Weshalb Bankenaufsicht? 1. Wesen, Aufgaben und Bedeutung der Banken S. 64. — 2. Die Gründe für eine Aufsicht S. 71. — 3. Die bisherige Gesetzgebung S. 73. — III. Die Grundphänomene der Bankenaufsicht: 1. Sinn und Ziel der Bankenaufsicht S. 75. — 2. Was ist zu beaufsichtigen und zu kontrollieren? S. 77. — 3. Wer soll beaufsichtigen und kontrollieren? S. 79. — 4. Die Mittel der Aufsicht und Kontrolle S. 82. — IV. Bankenaufsicht und Verwaltung: 1. Die Stellung der Verwaltung in der Bankenaufsicht S. 85. — 2. Aufgaben und Funktionen der Verwaltung bei der Durchführung der Bankenaufsicht S. 88. — 3. Der Charakter der Bankenaufsichtsverwaltung S. 92. — 4. Ist die Bankenaufsicht eine Aufgabe für die Verwaltung? S. 94. — V. Schlußfolgerung und Ausblick S. 95. — Literaturübersicht S. 97.

## I.

Nachdem die Wirtschaft unseres aus dem Zusammenbruch hervorgegangenen Reststaates auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft mittlerweile eine gewisse Konsolidation erfahren hat und für zahlreiche Bereiche des wirtschaftlichen Lebens die art- und wesensgemäßen Ordnungsnormen und Organisationsformen gefunden und in Kraft gesetzt wurden, bedarf allmählich auch das Bankwesen — zusammen mit dem Geldwesen der bedeutsamste und empfindlichste Nerv aller Wirtschaftsverbindungen — bald einer umfassenden Neuordnung. Vollzieht sich seine Tätigkeit doch noch immer nach den Vorschriften des im Jahre 1934 erlassenen und in der Folgezeit mehrfach abgeänderten Reichsgesetzes über das Kreditwesen, eines Gesetzes, das sowohl dem veränderten Wirtschaftssystem als auch der andersgelagerten Zuständigkeitsverteilung nicht mehr gerecht wird. Wenn es in der Zwischenzeit trotzdem eine noch leidlich normale Funktion des Bankenapparates sicherte, so vornehmlich deshalb, weil sich die Bankaufsichtsbehörden der Länder im Interesse der für die Gesamtwirtschaft lebenswichtigen Einheitlichkeit des Bankwesens dazu bereit fanden, die sich aus dem